



## 29. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag am 06.07.2023

### Veranstaltungsprogramm

**„Der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts und mögliche Folgen“**

**„Klimaschutz in der Vorhabenzulassung“**

**„Glücksspielrecht – Konsequenzen der Verfahren  
beim Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg“**

**„Gesetz zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren  
im Infrastrukturbereich“**

**„Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts  
und des VGH Baden-Württemberg zum Bauplanungsrecht“**

ab 9.00 h Eintreffen der Teilnehmer, Begrüßungskaffee

9.30 h - Begrüßung durch

10.00 h **Alexandra Fridrich**, Fachanwältin für Verwaltungsrecht,  
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Freiburg  
**Ministerialdirigentin Gerda Windey**, Abteilungsleiterin im Ministe-  
rium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg, Stuttgart  
**N.N.**, VertreterIn des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg,  
Mannheim

10.00 h - **Dr. Josef Christ**, Richter am Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe  
11.00 h

**„Der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts und  
mögliche Folgen“**

Moderation: **Dr. Hartmut Fischer**, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,  
Mannheim

*„Jahrhundert-Beschluss, revolutionäre Wende, verwirrend. Das sind nur einige  
Äußerungen der Literatur zu dem Beschluss des BVerfG vom 24. März 2021. Der  
Beschluss hat Auswirkungen auf viele Facetten staatlichen Handelns. Sein Inhalt  
und seine Folgen, insbesondere seitdem ergangene weitere Entscheidungen des  
BVerfG, werden aus erster Hand dargestellt und erläutert.“*

11.00 h -  
11.30 h *Kommunikationspause*

11.30 h - **Dr. Andrea Vetter**, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Stuttgart  
12.30 h

### **„Klimaschutz in der Vorhabenzulassung“**

Moderation: Dr. Ursula Steinkemper, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Stuttgart

*„Die klimaschutzrechtliche Anreicherung des Art. 20a GG rückt den Umgang mit den Belangen des Klimaschutzes in Zulassungsverfahren für klimaschutzrelevante Vorhaben, wie z.B. Straßenbauvorhaben, in den Fokus. Materiell-rechtliche Vorgaben für den Umgang mit den Klimaschutzbelangen bei der Vorhabenzulassung ergeben sich aus dem Berücksichtigungsgebot in § 13 des Klimaschutzgesetzes. Verfahrensrechtliche Vorgaben dazu regelt das Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung.“*

12.30 h -  
14.00 h *Mittagspause*

12.30 h -  
13.00 h Für Mitglieder der ARGE Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Baden-Württemberg: Mitgliederversammlung

14.00 h - **Prof. Dr. Werner Finger**, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,  
15.00 h Karlsruhe

### **„Glücksspielrecht – Konsequenzen der Verfahren beim Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg“**

Moderation: Dr. Thomas Würtenberger, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Stuttgart

*„Mit seinem Urteil vom 02.03.2023 hat der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg die vom Verwaltungsgerichtshof abgesegnete Behördenpraxis, wie über die Fortführung oder Schließung von Spielhallen entschieden worden ist, unter zwei Gesichtspunkten, namentlich im Hinblick auf die Härtefallbefreiung und die sog. „Zäsur-Rechtsprechung“ als verfassungswidrig verworfen. Der Referent erläutert die Folgen dieser Entscheidung für die Praxis. In dem Vortrag werden die Auswirkungen dieses Urteils auf Auswahlentscheidungen dargestellt, die entweder noch nicht getroffen wurden oder noch nicht bestandskräftig geworden sind, sowie das, was im Rahmen derzeit noch offener Auswahlentscheidungen zu beachten ist.“*

15.00 h -  
15.30 h *Kommunikationspause*

15.30 h - **Dr. Sigrid Wienhues**, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Hamburg  
16.30 h

**„Gesetz zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich“**

Moderation: Dr. Peter Schütz, Rechtsanwalt, Stuttgart

*„Im März 2023 ist das Gesetz zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich in Kraft getreten. Ziel des Gesetzgebers ist es, ein Vorrang- und Beschleunigungsgebot für diese Verfahren einzuführen, durch das eine bevorzugte Behandlung gegenüber anderen verwaltungsgerichtlichen Verfahren gewährleistet werden soll. Die mit dem Gesetz verbundenen Änderungen der Verwaltungsgerichtsordnung haben weitreichende Auswirkungen, z. B. durch die Einführung eines frühen ersten Termins, neuer Präklusionsvorschriften und Modifikationen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes durch den neuen § 80c VwGO. Der Vortrag stellt die für die anwaltliche Praxis bedeutsamen Inhalte des Gesetzes vor.“*

16.30 h - **Karsten Harms**, Rechtsanwalt, Vizepräsident des VGH Baden-Württemberg a.D., Mannheim  
17.30 h

**„Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des VGH Baden-Württemberg zum Bauplanungsrecht“**

Moderation: Sabine Speckmaier, Richterin am VGH Baden-Württemberg, Mannheim

*„Vom Feuerwehrgerätehaus bis zur Bürgerbeteiligung – Die Bandbreite verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen ist groß. Mit einer Auswahl interessanter Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg und des Bundesverwaltungsgerichts zum öffentlichen Bauplanungs- und Bauordnungsrecht beschäftigt sich der Vortrag“*

## HINWEISE:

1. Eine Rückerstattung von Tagungsbeiträgen kann nur erfolgen, wenn die Abmeldung bis spätestens Freitag, den 16.06.2023 eingeht.
2. Die Erteilung von Teilnahme- bzw. Fortbildungsbescheinigungen setzt die Zahlung des Tagungsbeitrags voraus.
3. Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Tagungshotel auf maximal 200 begrenzt. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze behält sich der Vorstand vor, Anmeldungen abzulehnen. Maßgeblich ist hierbei die zeitliche Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

### Tagungsort:

**Hotel ACHAT Plaza**

### Anfahrt:

**Hausanschrift:** Mendelssohnplatz, 76131 Karlsruhe

